

Vorlagenummer: BV/26/340
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Betreff: «VOBETR»

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium Gemeindevertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	Sitzungsdatum 05.02.2026	Beschlussart abgelehnt
--	-----------------------------	---------------------------

Ausführlicher Beratungsverlauf

14.01.2026	12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt
------------	---

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB im Rahmen des Bauntrages: "Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 02810/22 vom 19.01.2023 - Am Kleinbahnhof 123" in Verbindung mit der Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ für ein auf den § 246e BauGB gestütztes Wohnbauvorhaben, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 0

26.01.2026	10. Sitzung des Hauptausschusses
------------	----------------------------------

Beschluss

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB im Rahmen des Bauntrages: "Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 02810/22 vom 19.01.2023 - Am Kleinbahnhof 123" in Verbindung mit der Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ für ein auf den § 246e BauGB gestütztes Wohnbauvorhaben, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
 Nein-Stimmen: 9
 Enthaltungen: 0

05.02.2026

11. Sitzung der Gemeindevorvertretung

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB im Rahmen des Bauntrages: "Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten, hier: Antrag auf 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung 02810/22 vom 19.01.2023 - Am Kleinbahnhof 123" in Verbindung mit der Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ für ein auf den § 246e BauGB gestütztes Wohnbauvorhaben, zu erteilen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 15

Enthaltungen: 0